

Mehrdienst statt Zivildienst

Autor(en): **Hofer, Bruno / Marsden, Ian David**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 24

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-614657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neue Formel der Wehrgerechtigkeit

Mehrdienst statt Zivildienst

Der brave Soldat Schwejk müsste lachen, wüsste er, wie die Schweizer an ihrem Zivildienst-Problem herumlaborieren. Wenn Europa längstens einen Zivildienst für jene kennt, die vorgeben, militärischen Dienst mit ihrem Gewissen unmöglich vereinbaren zu können, geht der «Igel Schweiz» noch immer schwanger mit einer Lösung.

Die weisse Laborantenschürzen übergestreift hatten Bundesrat und Parlament, nachdem 1972 eine Volksinitiative, lanciert von sechs Gymnasiallehrern aus München-

Von Bruno Hofer

stein für die Einführung eines Zivildienstes, zustande gekommen war. Das Begehren forderte: Alle Schweizer, welche die Erfüllung der Militärflicht mit ihrem Glauben oder ihrem Gewissen nicht vereinbaren könnten, sollten anstelle der Militärflicht einen zivilen Ersatzdienst leisten können. Das sei eine gerechte Lösung.

Aus dem Rohstoff der Initiative wurde im Justizlabor im Bundeshaus Zimmer XY eine ganz tolle Sache. Bundesrat und Parlament waren nicht nur nicht dagegen, sie nahmen sogar die Initiative der Münchensteiner an und unterbreiteten dem Volk eine Vorlage mit folgendem Text: «Wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst.»

Das Schweizervolk war ob dieser völlig neuen Vorlage aus der Retorte aber so geschockt, dass es ihr am 4. Dezember 1977 die Zustimmung jäh versagte. Doch Phönix aus der Asche gleich entstieg dem Scheiterhaufen alsobald der zweite Vorstoss. Jetzt war es eine zweite Volksinitiative zur «Einführung des Tatbeweises», die am 14. Dezember 1979 mit 113 045 Unterschriften erneut ins Bundeslabor vordrang. Diese neue Vorlage sei eine gerechte Lösung.

Doch der Karren steckte bereits zu tief im Sumpf. Nichts ging mehr in Sachen Zivildienst. Über das Kriterium der freien Wahl zwischen Zivildienst und Militärdienst wollten jetzt die Ratsmitglieder nicht einmal mehr diskutieren, obwohl sie doch vor wenigen Jahren im Grundsatz einen Zivildienst befürwortet hatten. Aus Gründen der Gerechtigkeit, so wurde jetzt argumentiert, könne es nicht angehen, jenen freie Wahl zu lassen, die im Grunde genommen ihre staatsbürgerliche Pflicht verletzen, im Landesinteresse Militärdienst zu tun. Solches gehe schon fast in Richtung Landesverrat.

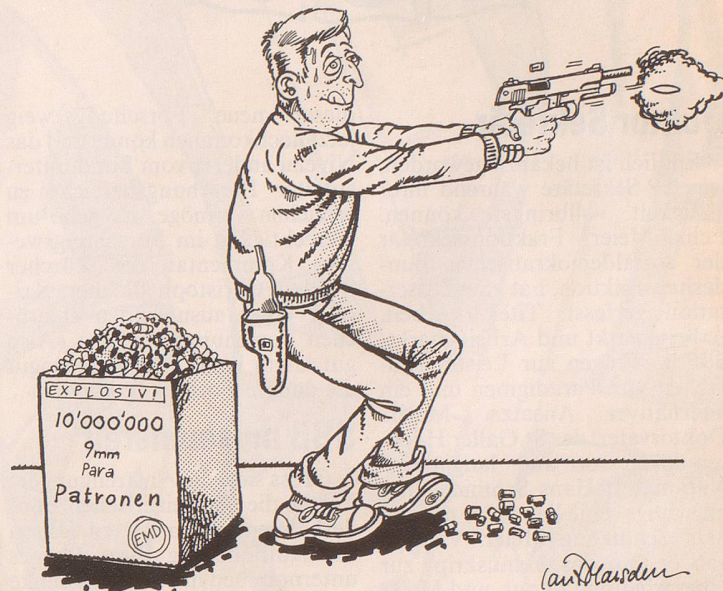
Allerdings sei es gerecht, wenn eine Entkriminalisierung der Dienstverweigerer doch stattfindet, damit diese nicht gemeinsam mit

Drogenschugglern, Mördern, Frauenhändlern und anderem Raubgesindel im selben Verlies schmachten müssten. Eva Segmüller, (CVP, SG) hatte dies der Nationalratskommission mit weicher Stimme empfohlen, und die Ratsmitglieder hatten – warm war's ihnen ums Herz geworden – dem Vorstoss zugestimmt.

Programmgemäss wurde die Volksinitiative am 26. Februar 1984 denn auch von Volk und Ständen deutlich abgelehnt, und der Bundesrat schickte eine frisch beschürzte Equipe ins Justizlabor.

Nach drei Jahren Mischen und Schütteln, Kochen und Kühlen kam plötzlich weisser Rauch: Jetzt liegt ein neues Zivildienstprojekt auf dem Tisch. Dabei will sich der Bundesrat der guten alten Zeit wieder entsinnen und schlägt deshalb in etwa wieder jene Lösung vor, die von Volk und Ständen 1977 abgelehnt worden war: Anstelle einer Haft- oder Gefängnisstrafe soll der Verweigerer Dienst leisten, in Krankenhäusern, Pflegeanstalten oder auch in freier Natur zur Wald-, See- und Flussuferreinigung, oder für Hilfe im Katastrophenfall. Anderthalbmal so lang wie die verweigererten Dienste kann der Ersatzdienst dauern, zwei Jahre sind als Höchstlimite festgesetzt. So sei die Lösung gerecht, findet Bundesrat Arnold Koller. «Aber nur für Verweigerer aus religiös-ethischen Gründen», unterstreicht der Frischgewählte. Politisch verweigern ist auch künftig kriminell. So ist's recht.

Nun ist aber völlig offen, ob dieser Zivildienst wirklich einer ist. In der Zwischenzeit ist der Strafvollzug ganz allgemein humaner geworden. Gefoltert wird auch in der Schweiz entschieden weniger als noch im Mittelalter, und wer heute den Militärdienst verweigert, kann sogar bereits mit erleichtertem Strafvollzug rechnen. Tagsüber ausserhalb der Haftanstalt, nur über Nacht muss er hinter Gitter. Nach einigen Monaten ist diese Prozedur überstanden. Dieser Strafvollzug hat Verweigerern zwar vieles erleichtert, doch hat Verweigerer heute auch nicht mehr den Geruch des Martyriums, weshalb vielleicht die Zahl der Verweigerer in den letzten Jahren sinkend ist. Der neue Zivildienst des Bundes-



rates Arnold Koller bildet für viele somit kaum einen Fortschritt. Ob Zivildienstfreunde ihn unterstützen werden, ist deshalb höchst zweifelhaft.

Auf der andern Seite ist auch ungewiss, ob die bürgerliche Ratsmehrheit zustimmt, herrscht doch weitherum die Ansicht, zweimal habe das Volk nein zum Zivildienst gesagt, also müsse alles bleiben, wie es ist, oder wenigstens fast. Denn obwohl die Laboranten und Chemiker eigentlich den Zivildienst suchten, wurden sie anderswo fündig, bei der Wehrgerechtigkeit.

Uplötzlich – früher war das nie ein Thema – ist jetzt im Militärlabor zutage getreten, dass jene Soldaten, die keine Waffe tragen, in absolut unzumutbarer Weise privilegiert sind. Der waffenlose Dienst ist das Angebot der Armee für jene, die ob des Schiessens mit einer Waffe im Militär von grossen Gewissenskonflikten befallen werden. Über diese waffenlosen Soldaten hat die Armeeführung nun erstmals wirklich ernsthaft nachgedacht und gerechnet. Die schreiende Ungerechtigkeit besteht nun darin, dass diese Waffenlosen keine obligatorische Schiesspflicht erfüllen müssen. Sie haben damit jährlich einen halben freien Tag, wenn mit dem Sturmgewehr Bewaffnete ihr obligatorisches Schiessprogramm zu absolvieren haben.

Und dieser halbe Tag jährlicher Freiheit ist – der Armeeführung entschieden zuviel. Deshalb wird im selben Atemzug mit der Zivildienstvorlage, über deren Gehalt

sich die Geister streiten, noch eine zweite Gesetzesvorlage vorgelegt, worin festgelegt ist, dass die Waffenenlosen neu einen zusätzlichen Wiederholungskurs absolvieren müssen. Die waffenlose Ehrenrunde.

Und noch ein Haar im Süppchen ist den Militärlaboranten auf Spurensuche nach Gerechtigkeit aufgefallen: Pistolenträger sind ja heute ebenfalls von der obligatorischen Schiesspflicht befreit! Welche Ungerechtigkeit! Sanitätssoldaten, Angehörige der Militärmusik und natürlich alle Kader mit Pistole fallen unter diese Privilegienhamstere. Hier gilt es, Remedur zu schaffen, fanden die Justizler. Um so mehr, als neuerdings die Zahl der Pistolenträger zugenommen hat. Die EMD-Führung hatte nämlich in einer Sonderaktion allen Küchenbediensteten, Bürosoldaten und Fouriergehilfen angeboten, ihr Sturmgewehr einzutauschen gegen eine Pistole. Hintergrund der Offerte. Das EMD hatte sich verrechnet und zu wenig neue Gewehre bestellt. Die Altbestände mussten in einer Notaktion wieder aufgefüllt werden, damit Rekruten bedient werden konnten.

Einer der Vorkämpfer für diese Wehrgerechtigkeit ist Willy Loretan (FDP, AG). «Die Pistolenträger sind bisher immer geschlossen», meint er und hat sich deshalb zum Vorkämpfer für «mehr Wehrgerechtigkeit» eingesetzt.

So dürfte die Schweiz das Dienstverweigerer-Problem mit der Formel «Mehrdienst» zu lösen denken. Schwejk darf weiterlachen.